

Kyoto und die Kälte- Klimatechnik

Nach langen und mühsamen Verhandlungen – obwohl sehr oft ein Scheitern drohte – wurde am 11. Dezember 1997 doch das lang erwartete „Kyoto Protokoll“ beschlossen. Wie aus zahlreichen Pressemitteilungen bekannt ist, verpflichtet sich die Gruppe der entwickelten Länder gemeinsam zu einer 5,2 %igen globalen Reduzierung aller Treibhausgasemissionen innerhalb einer „Verpflichtungsperiode“ („Commitment Period“) für den Zeitraum 2008–2012. Dies auf Basis des Jahres 1990 (oder 1995 im Bezug auf die fluorierten Gase). Die spezifische Aufschlüsselung des 5,2 %igen Reduktionszieles bedeutet hierbei 8 % für alle EU-Länder, 7 % für die Vereinigten Staaten und 6 % für Japan. Andererseits haben die Entwicklungsländer während der Klima-Konferenz in Kyoto (noch) keinerlei Eigenverpflichtung akzeptiert, auch keine freiwillige.

Was die Kälte- und Klimatechnik angeht: Im Laufe der Verhandlungen wurden zwei Möglichkeiten, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, betrachtet:

1. Alle sechs Gase in einem gemeinsamen „Basket“ mit Reduktionszahlen für bestimmte Perioden.
2. Drei Gase, CO₂, Methan und Stickoxid in einem, die HFKWs, PFKs und SF₆ in einem zweiten „Basket“.

Wäre in Kyoto der zweite Fall zur Beschlußgrundlage erhoben worden, wäre es nötig gewesen, für die fluorierten Gase, darunter z. B. Kältemittel wie R 134a, R 404A/R 507 oder R 407C, ein von den anderen Gasen getrenntes Reduktions- und Phaseout-Regime (ohne die Verwendungszwecke zu betrachten) festzulegen. Dies ist aber in Kyoto nicht geschehen, denn in den letzten beiden Tagen der internationalen Verhandlungen wurde dann abschließend beschlossen, alle Gase in einem „Basket“ zu betrachten. Hierdurch wird es den einzelnen (entwickelten) Ländern freigestellt, selbst zu entscheiden, innerhalb welcher Gase-Gruppen die Reduktionen durchgeführt werden sollen.

Dieses Beschlußergebnis von Kyoto ermöglicht nun eine ener-

giebezogene TEWI-Betrachtung bei künftigen Reduktionsbeschlüssen. Eine 5,2 %ige Reduktion mit dem Bezugsjahr 1990 – und im Vergleich mit der ursprünglich angestrebten deutschen Reduktion von 25 % bis zum Jahr 2005 – wäre dennoch ein relativer Erfolg, wenn man das angenommene globale industrielle/soziale „Wachstum“ an Treibhausgasemissionen mit jährlich 2–3% annimmt. Dies wären vom Zeitpunkt „Kyoto“ an gerechnet leicht noch einmal 25–30 % Anstieg nach dem „Business-as-usual“ Prinzip, wenn gar nichts geschieht.

Klar zu sein scheint jetzt, daß die beschlossene Reduktion (im Vergleich zu 1990) hauptsächlich bei den Gasen CO₂, CH₄ und N₂O herbeigeführt werden muß, da die fluorierten Gase (u. a. die HFKW) bis jetzt nur 3–4 % Anteil an der gesamten Treibhausgas-Emissionsmenge ausmachen.

Um das Ziel von Kyoto zu erreichen, müssen jährlich mindestens kleine Schritte unternommen werden. Bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen können natürlich bestimmte Länder sich stark auf die fluorierten Gase konzentrieren und hier sehr stringente Maßnahmen beschließen. Z. B. nationale Phaseouts! Das muß man wissen. Aufgabe der Kälte- und Klimatechnik ist es deswegen – insofern sie auf HFKW als Kältemittel baut –, die Emissionen (Leckdichtheit u. a.) so weit als möglich zu beschränken. Die Kälte- und Klimatechnik sollte daher in den nächsten Jahren beweisen, daß dies auch wirklich möglich ist! Und dies ist eine Aufgabe, die, wenn auch mit Unsicherheiten verbunden, mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Kyoto-Protokolls höchste Priorität hat! Um das Protokoll in Kraft treten zu lassen, müssen dieses mindestens 60 Staaten unterzeichnen und ratifizieren, die zusammen wenigstens 55 % der totalen globalen Treibhausgasemissionen „vertreten“ (dazu würden schon die USA und China ausreichen, denn sie „repräsentieren“ allein schon 50 % – und könnten somit andererseits bei einer Verweigerungshaltung die Wirksamkeit des Protokolls blockieren). 90 Tage danach tritt dann das Klima-Protokoll in Kraft. *Lambert Kuijpers (Mitglied der UNEP Delegation in Kyoto).*